

Kollektivvertragsverhandlungen 2018 für die ArbeitnehmerInnen der Mineralölindustrie Österreich abgeschlossen!

- **+ 3,1 %** Mindestlohn/-gehalt
Neuer Mindestlohn/-gehalt € 1.936,19
Erhöhung der Vorrückungsbeträge um **+1,3 %**
- **+ 3,0 %** Ist-Lohn/-Gehalt
- **+ 3,1 %** Lehrlingsentschädigung
- **+ 3,1 %** Zulagen + Trennungskostenentschädigungen
- **+ 2,55 %** Reisekosten und Aufwandsentschädigungen
- **Änderungen im Rahmenrecht**
 - ⇒ Verbesserte volle Anrechnung der Elternkarenz
 - ⇒ Höhere Aufwandsentschädigungen im Ausland
 - ⇒ Feiertagsentgelt bei All-in Verträge
 - ⇒ Verpflichtende Betriebsvereinbarung mit belastungsdämpfende Maßnahmen für NachtschichtarbeiterInnen
- **Gilt ab 1. Februar 2018**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

den Verhandlungen ging am 21. November 2017 ein Wirtschaftsgespräch voraus, in dem die wirtschaftliche Lage in der Mineralölindustrie diskutiert wurde. Die Arbeitgeber stellten die schwierige wirtschaftliche Lage auf Grund der Rahmenbedingungen im Energiesektor dar.

Die Gewerkschaften PRO-GE und GPA-djp betonten die gute wirtschaftliche Situation in der Mineralölindustrie und stellten fest, dass sich diese im Abschluss wiederfinden muss. Die Arbeitgeber erwiderten, dass sich die wirtschaftliche Situation verbessert hat, jedoch die gute Entwicklung nicht durch zu hohe Abschlüsse gefährdet werden darf. Im Anschluss daran wurde das folgende Forderungsprogramm überreicht und erläutert:

- <1> Erhöhung der KV-Mindestlöhne bzw. KV-Mindestgehälter
- <2> Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter

<3> Erhöhung der Reisekosten-, Aufwands- und Trennungskostenentschädigungen, der Zulagen und der Zuschläge um den Prozentsatz der Erhöhung des KV-Mindestlohnes bzw. KV-Mindestgehaltes, abweichend davon stärkere Berücksichtigung der Schicht- und Nachtzulage. Erhöhung der Auslandsdiäten auf das Niveau der Inlandsdiäten.

<4> Erhöhung der Lehrlingsentschädigung um den Prozentsatz der Erhöhung des KV-Mindestlohnes bzw. KV-Mindestgehaltes

<5> **Rahmenrechtliche Verbesserungen**

- Verbesserungen beim Jubiläumsgeld
- Volle Anrechnung aller Karenzen und Familienzeitboni auf alle dienstzeitabhängigen Ansprüche
- Freizeitoption (anstelle Ist-Erhöhung)
- Regelungen zum Familienzeitbonus (Papamonat)
- Beschränkung des Abschlusses von All-in-Verträgen und Ergänzung von §6 Punkt 7 und 8 (Sonn- und Feiertagsarbeit bei All-in-Verträgen)
- Verpflichtung zum Abschluss von Sozialplänen unter definierten Voraussetzungen
- Zeitzuschläge für jede geleistete Stunde Nachtarbeit und Nachtschicht
- Erhöhter Überstundenzuschlag ab der 60. Überstunde im laufenden Kalenderjahr
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Förderung der Frauen zur Erreichung von Führungspositionen“
- Erweiterung der Töchterliste (jene die bis zum Verhandlungsende bekannt sind)

<6> Geltungstermin: 1. Februar 2018

Am 24. Jänner 2018 wurde zu Beginn der Verhandlungen sehr intensiv die ganzen rahmenrechtlichen Forderungspunkte erläutert und diskutiert. Bald war klar, dass die Arbeitgeber nur sehr wenigen Forderungspunkten zustimmten. Bis in den späten Nachmittag wurde das Rahmenrecht verhandelt. Anschließend begannen die Gespräche über die Prozentsätze von Ist- und KV-Lohn/Gehalt. Mehrere Vorschläge von Seiten der Arbeitgeber wurden gemacht, unter denen sich auch Deckelungen der Ist-Lohn-/Gehaltserhöhung befanden. Die Verhandlungen liefen in einem harten aber sachlichen Klima ab. Nach mehreren Angeboten der Arbeitgeber bezüglich der Ist- und KV-Lohn-/Gehaltserhöhung, konnte nach 14 Stunden ein erfolgreicher Abschluss erzielt werden:

ERHÖHUNG DER MINDESTLOHN- und GEHALTSTABELLE UM 3,1 PROZENT

Die Vorrückungsbeträge (Biennien, Triennien) selbst wurden um 1,3 Prozent erhöht.

Kollektivvertragliche Mindestgehälter/ -löhne gemäß §10, Punkt 1 des KV für die ArbeitnehmerInnen in der Mineralölindustrie Österreichs gültig ab 1. Februar 2018											
	I	II	III	IV	V	VI					
VwGj	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Biennium	46,88	35,09	36,97	49,80	70,06	89,77	122,86	136,47	165,36	192,27	316,30
Grundstufe	1.936,19	2.013,62	2.122,04	2.338,90	2.586,73	2.898,80	3.340,22	3.918,14	4.495,97	5.517,20	6.538,36
n. 2	1.983,07	2.048,71	2.159,01	2.388,70	2.656,79	2.988,57	3.463,08	4.054,61	4.661,33	5.709,47	6.854,66
n. 4	2.029,95	2.083,80	2.195,98	2.438,50	2.726,85	3.078,34	3.585,94	4.191,08	4.826,69	5.901,74	7.170,96
n. 6		2.118,89	2.232,95	2.488,30	2.796,91	3.168,11	3.708,80	4.327,55	4.992,05	6.094,01	7.487,26
n. 8		2.153,98	2.269,92	2.538,10	2.866,97	3.257,88	3.831,66	4.464,02	5.157,41	6.286,28	7.803,56
n. 11		2.189,07	2.306,89	2.587,90	2.937,03	3.347,65	3.954,52	4.600,49	5.322,77	6.478,55	

**Kollektivvertragliche Mindestgehälter gemäß § 37, Punkt 3.1
des KV für die Angestellten der Mineralölindustrie Österreichs
gültig ab 1. Februar 2018**

Verwendungs- gruppenjahre	Verw. Gruppe	Verw. Gruppe	Verw. Gruppe	Verw. Gruppe	Verw. Gruppe	Verw. Gruppe
	I	II	III	IV	V	VI
	Biennalsprung 88,10	Biennalsprung 112,93	Biennalsprung 155,67	Biennalsprung 214,61	Biennalsprung 293,04	Biennalsprung 489,79
0-2	1 907,86	2 061,23	2 639,25	3 541,75	4 793,19	7 101,29
2	1 995,96	2 174,16	2 794,92	3 756,36	5 086,23	7 591,08
4	2 084,06	2 287,09	2 950,59	3 970,97	5 379,27	8 080,87
6	2 172,16	2 400,02	3 106,26	4 185,58	5 672,31	8 570,66
8	2 260,26	2 512,95	3 261,93	4 400,19	5 965,35	9 060,45
10	2 348,36	2 625,88	3 417,60	4 614,80	6 258,39	9 550,24
12	2 436,46	2 738,81	3 573,27	4 829,41	6 551,43	
14	2 524,56	2 851,74	3 728,94	5 044,02	6 844,47	
16	2 612,66	2 964,67	3 884,61	5 258,63	7 137,51	
18	2 700,76	3 077,60	4 040,28	5 473,24	7 430,55	

ERHÖHUNG DER IST-Gehälter

Mit Wirkung vom 1. Februar 2018 ist der tatsächliche Monatsgehalt (Ist-Gehalt) der ArbeitnehmerInnen um 3 Prozent zu erhöhen.

ÜBERSTUNDENPAUSCHALIEN

Die Überstundenpauschalien werden um den gleichen Prozentsatz erhöht, um den sich der Monatslohn erhöht.

ERHÖHUNG DER LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN UM 3,1 PROZENT

	alte Sätze €	neue Sätze €
1. Lehrjahr	750,44	773,70
2. Lehrjahr	1.000,59	1.031,61
3. Lehrjahr	1.250,70	1.289,47
4. Lehrjahr	1.542,78	1.590,61

**ERHÖHUNG DER REISEAUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN (§ 21 Pkt. 5 und 6)
UM 2,55 PROZENT**

Taggeld	Übernachtungsgeld	zusammen	Außendienstgeld
59,05	31,47	90,52	64,29

Von den genannten Taggeldsätzen entfallen auf:

Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Taggeld zusammen
10,49	23,63	24,93	59,05

ERHÖHUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TRANSPORT-(MONTAGE)ARBEITEN UM 2,55 PROZENT

(Entfernungszulage) § 21 Pkt. 23 **Dienstreisen**

	seit 01.02.2017 €	ab 01.02.2018 €
mind. 6 Std.	24,10	24,71
mind. 7 Std.	26,93	27,62
mind. 11 Std.	52,38	53,72
Nächtigung, Quartier kostenlos	52,38	53,72
Nächtigung, Quartier nicht beigestellt	69,42	71,19
Nächtigung, davon Quartiergeld	17,02	17,45
11.00-14.00 abwesend	24,10	24,71

Erhöhung der Trennungskostenentschädigung (§ 24 Pkt. 4) um 3,1 PROZENT

	seit 01.02.2017 €	ab 01.02.2018 €
Im Pkt. 2 genannte Personen	28,32	29,20
Pro Kalendertag	19,60	20,21

Erhöhung der ZULAGEN (§ 12) um 3,1 PROZENT

Schichtzulage Pkt. 2.2	seit 01.02.2017 € Der Anspruch beträgt 1 % von:	ab 01.02.2018 € Der Anspruch beträgt 1 % von:
38 h/Woche	117,07	120,70
36 h/Woche	123,53	127,36

Nachtarbeitszulage Pkt. 1.2	seit 01.02.2017 € Der Anspruch beträgt 1 % von:	ab 01.02.2018 €

		Der Anspruch beträgt 1 % von:
38 h/Woche	310,98	320,62
36 h/Woche	328,06	338,23

RAHMENRECHTLICHE VERBESSERUNGEN

Elternkarenzen

Elternkarenzen werden bis zur gesetzlichen Höchstdauer auf dienstzeitabhängige Ansprüche zur Gänze angerechnet.

Dienstjubiläen

Das 35- oder 40-jährigen Dienstjubiläum kann bei Umwandlung in Zeit auch in Teilen (mindestens 1 Monat) konsumiert werden.

All-in Verträge

- Durch eine Betriebsvereinbarung können Regeln zur Vereinbarung von All-in Gehälter getroffen werden.
- Feiertagsstunden werden nun bei All-in Verträgen mit Grundstunde und Zuschlag voll vergütet.

Aufwandsentschädigung im Ausland

Die weltweiten Tages- und Nächtigungsgelder der Gebührenstufe 3 werden nun im Zuge jeder KV-Verhandlung um € 3,00 und die Inlandserhöhung angehoben, bis diese die Höhe der kollektivvertraglichen Aufwandsentschädigungen des Inlandes erreicht haben.

Sonstige Vereinbarungen

Die gesetzliche Anpassung der Kündigungsfristen und der Entgeltfortzahlung wird in den Kollektivvertrag eingearbeitet, ohne dass damit relevante arbeitsrechtliche Veränderungen verbunden sind.

Protokollanmerkung

Familienzeitbonus („Papamonat“):

Die Kollektivvertragsparteien empfehlen, wenn es in Unternehmen zu einer freiwilligen Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Familienzeitbonus kommt, diese Zeit für alle Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, voll anzurechnen sowie Sonderzahlungen nicht zu aliquotieren.

Arbeitszeitverkürzung bei belasteten Arbeitsformen (Lebensarbeitszeit) – verpflichtende Betriebsvereinbarung

Bis zum 30.9.2018 muss rückwirkend ab 1.2.2018 eine Betriebsvereinbarung für belastungsdämpfende Maßnahmen im teil- und vollkontinuierliche Schichtbetrieb vereinbart werden.

Arbeitsgruppe

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Förderung der Frauen zur Erreichung von Führungspositionen“.

Töchterliste:

Neuaufnahme der FE-Trading GmbH

Geltungsbeginn und Geltungsdauer:

Als Geltungsbeginn des Kollektivvertrages wird der 1. Februar 2018 vereinbart.
Es herrscht Einvernehmen, dass der lohn- und gehaltsrechtliche Teil des Kollektivvertrages bis 31. Jänner 2019 gilt.

Topaktuelle Informationen

Umfangreiche Berichterstattung gibt es auf www.proge.at. Wir empfehlen, euch auf der Website einzuloggen, weil viele Inhalte nur für PRO-GE-Mitglieder bzw. PRO-GE-FunktionärInnen (BetriebsrätInnen) sichtbar sind.

Für die Mitgliederinformation in den Betrieben stehen euch wieder Plakate zur Verfügung. Ihr könnt sie direkt über eure/n zuständige/n SekretärIn anfordern oder im Internet herunterladen und ausdrucken.

Mit KollIV-Abschluss Mitglieder werben!

Wir ersuchen dich und dein gesamtes Betriebsratsteam, die Information über den diesjährigen Kollektivvertragsabschluss rasch an deine Kolleginnen und Kollegen im Betrieb weiterzugeben. Dieser Vertrag ist das beste Argument, neue Gewerkschaftsmitglieder zu werben – denn wir alle profitieren auch persönlich von starken Gewerkschaften mit vielen Mitgliedern!

Nochmals vielen Dank für deine Unterstützung!

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Wolfgang Baumann
Verhandlungsleiter

Christian Schuster
Wirtschaftsbereichssekretär